

Bürgerinitiative gegen die Müllverbrennung im Zeisigwald  
Umweltzentrum  
Henriettenstr. 5  
09112 Chemnitz

Chemnitz, 24.04.2017

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Chemnitz  
Herrn Bürgermeister Stötzer und Ausschussmitglieder  
Markt 1  
09111 Chemnitz

Beschlussvorlagen Nr. B-079/2017 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.17/07 „Ersatzbrennstoffkraftwerk Weißer Weg“ und B-082/2017 Aufstellungsbeschluss zur 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Weißer Weg/Dresdner Straße im Stadtteil Hilbersdorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stötzer,  
Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

die „Bürgerinitiative gegen die Müllverbrennung im Zeisigwald“ gibt zu den Beschlussvorlagen B-079/2017 und B-082/2017 folgende Stellungnahme ab:

**Die Bürgerinitiative spricht sich gegen die Errichtung eines Ersatzbrennstoffkraftwerks am Standort „Weißer Weg“ und aller damit verbundenen Planungen im Vorfeld aus.**

Begründung:

Der Standort im Zeisigwald liegt mitten im Naherholungsgürtel der Stadt. Der Zeisigwald ist ein erstklassiges Erholungsgebiet für die Bürger. Der Wald ist Ruhegebiet im Lärmaktionsplan der Stadt Chemnitz und eine bedeutende Frischluftentstehungszone. „Der Zeisigwald ist heute die grüne Lunge von Chemnitz!“ (NDR in der Sendung „Mitteldeutschland von oben“ am 23.04.17)  
Im Umkreis mit einem Radius von ca. anderthalb Kilometern vom Flurstück Nr. 3756/4 aus gesehen, befinden sich neben Wohnhäusern auch etwa 1700 Kleingartenparzellen.

Das Flurstück Nr. 3756/4 ist die einzige direkte Verbindung zwischen nördlichem und südlichem Zeisigwald, nur durch die Fahrbahn der B173 (Dresdner Straße) getrennt. Es bildet somit den Biotopverbund der beiden Waldteile. Ein Abholzen dieses Teilstückes würde zu einer vollständigen Trennung der beiden verbleibenden Teile des Waldes mit weitreichenden Konsequenzen für die ökologische Wertigkeit des gesamten Waldbestandes führen. Das betreffende Flurstück erfüllt also durchaus wichtige Waldfunktionen und ist im Regionalplan als Vorranggebiet für Wald ausgewiesen.

Im Zeisigwald selbst befinden sich mehrere Flächennaturdenkmale, ein Naturschutzgebiet, FSC-Referenzflächen und geologische Denkmale. Es liegt ein Antrag zur Ernennung des versteinerten Waldes zur UNESCO Weltnaturerbe – Stätte vor.

Ist es vertretbar, ein Kraftwerk, das Restmüll verbrennt und zu Schadstoff- und Geruchsemissionen führen wird, mitten in eine Frischluftentstehungszone, in ein Waldgebiet zu setzen, das den BürgerInnen der Stadt und der weiteren Umgebung als Erholungsraum dient?

Unterstreicht es den Antrag bei der UNESCO zur Erteilung des Titels „Weltnaturerbe“ für den Fundort des Versteinerten Waldes?

In der Restabfallbehandlungsanlage (RABA) am Weißen Weg wird bereits jetzt zusätzlich zu dem Müll, der zu ca. 40% aus dem Stadtgebiet Chemnitz und zu ca. 60% aus dem Verbandsgebiet des AWVC kommt, noch Müll aus „befreundeten Gemeinden“ (so die AWVC- Geschäftsführerin Frau Weickert) sortiert.

Kann es sich eine Stadt wirklich leisten, im städtischen Naherholungsraum eine EBS-Verbrennungsanlage zu bauen, die den nicht mehr verwertbaren Müll aus dem Umland zusätzlich zum in der Stadt selbst anfallenden Müll verbrennt?

Im Regionalplan ist die Kuppe des Beutenbergs als ein landschaftsprägender Punkt, der im Umland weithin sichtbar ist, ausgewiesen. Dort zu errichtende Schornsteine könnten auch als „neues Wahrzeichen“ von Chemnitz wahrgenommen werden. Zudem liegt das betreffende Flurstück direkt am Ortseingang, an den „Toren der Stadt“. Ein Kraftwerk hier wäre unsere neue „Visitenkarte“.

Weht der Wind ungünstig (aus östlichen Richtungen), werden die sich unvermeidbar in der Luft befindlichen Partikel von der Erhebung des Beutenbergs in die Stadt hinein geblasen, bei einer Inversionswetterlage sogar von oben hinein gedrückt. Im Fall einer Havarie einer solchen Anlage wären 250.000 Menschen betroffen, ein ungleich größeres Risiko im Vergleich zu einem solchen Fall im ländlichen Raum. Die Grenzwerte erlauben eine Emission von 500t Stickoxiden pro Jahr durch eine solche Anlage.

30% des Ersatzbrennstoffes verbleiben nach dem Verbrennungsprozess als Schlacke. Zusätzlich fallen Filtrerrückstände an. Beides ist hochgiftiger Sondermüll!

Der Abfallwirtschaftsverband Chemnitz (AWVC) hat weder Aussagen zum weiteren Umgang und Verbleib mit diesen Verbrennungsrückständen gemacht, noch dazu wie dem Verursacher - Prinzip Rechnung getragen werden soll!

Nach Angaben der Stadt hat Chemnitz die fünft-niedrigsten Müllgebühren deutschlandweit. Die Müllgebühren sind so niedrig, dass sie für viele Bürger nicht ins Gewicht fallen.

Begünstigen die niedrigen Müllgebühren für potentielle Zuzügler tatsächlich die Standortwahl zugunsten der Stadt Chemnitz? Oder ist für diese Menschen nicht eher eine gesunde Luft und ein geringeres Krankheitsrisiko, neben vielen anderen Faktoren, für die Wahl ihres Lebensmittelpunkts entscheidend? Bei einem Volksentscheid im Jahr 1992 sprachen sich die Bürger gegen den Bau einer Müllverbrennungsanlage aus.

Der Bau eines Kraftwerks am Weißen Weg stellt eine weitere, unverhältnismäßige Belastung für den Stadtteil Hilbersdorf dar, dessen Attraktivität durch diese Maßnahmen nicht erhöht wird. Die durch das Betreiben eines Kraftwerks entstehenden ca. 15 Arbeitsplätze wiegen die Nachteile einer solchen Anlage für die Anwohner (z.B. Wertverlust ihrer Anwesen) nicht auf. Ein positiver Effekt für die umliegende Gastronomie im Naherholungsgebiet Zeisigwald ist ebenfalls nicht zu erwarten.

Die Müllverbrennungsanlage (MVA) ist langfristig unflexibel, da sie für eine vorgegebene Kapazität konzipiert wird. Sinkende Einwohnerzahlen und reduzierte Abfallmengen in der Zukunft führen sehr wahrscheinlich zu Müllimporten, um die MVA auszulasten und gewinnbringend zu betreiben. Es gibt deutschlandweit mehrere Müllverbrennungsanlagen mit Überkapazitäten (z.B. in Sachsen – Anhalt), die bereits Müll aus dem europäischen Ausland verbrennen.

Der Öffentlichkeit ist bisher nichts über Anfragen des AWVC an alternative Betreiber zur Abnahme der Ersatzbrennstoffe bekannt. Wir können nicht nachvollziehen, warum eine neue Anlage gebaut werden soll.

Die Entlastung des Straßenverkehrsaufkommens durch den Bau einer Verbrennungsanlage am Weißen Weg ist marginal. 3500 LKW jährlich entsprechen weniger als 10 LKW pro Tag. Allein auf der Zschopauer Straße rollen täglich über 2700 LKW, in ganz Chemnitz geschätzt 10.000 am Tag! Falls das Einzugsgebiet des benötigten Abfalls zur Auslastung einer Verbrennungsanlage vergrößert werden muss oder gar Müll importiert würde, ist mit einem gegenteiligen Effekt zu rechnen. Darüber hinaus wäre ein Verladen des Ersatzbrennstoffs auf die Schiene natürlich möglich.

Es wurden Aussagen darüber getroffen, dass die Abnahme der anfallenden Restbrennstoffe durch das Kraftwerk Jänschwalde nach 2020 nicht mehr möglich sei. Im jetzt veröffentlichten Betriebsplan der Lausitzer Energie AG (LEAG) wird das Kraftwerk Jänschwalde bis 2032 weiter betrieben. Dies bedeutet einen enormen Zeitgewinn, in dem nun geprüft werden kann, welche Alternativen es gibt und wie ein zukunftsfähiges Gesamtenergiekonzept für Chemnitz aussehen könnte. Das Wärmekonzept der Stadt Chemnitz wurde aus uns unbekanntem Gründen bisher nicht veröffentlicht. Die Einbindung einer EBS- Verbrennungsanlage in dieses Konzept ist nicht bekannt. Was geschieht mit dem durch den Dauerbetrieb eines EBS- Kraftwerks anfallenden Wärmeüberschuss im Sommer? Wäre es dann noch möglich, ein modernes Gaskraftwerk, das umweltfreundlicher und wesentlich flexibler zu betreiben ist, in Chemnitz zu bauen?

Wie sieht das Energie- und Abfallmanagement unserer Stadt aus, die gern mit dem Slogan „Stadt der Moderne“ für sich wirbt?

In diesem Zusammenhang ist es unseriös, mit den derzeit niedrigen Abfallgebühren in Chemnitz für einen hiesigen Standort zu werben, denn niemand kann zuverlässige Aussagen darüber treffen, wie sich der Markt für Brennstoffe langfristig entwickeln wird. Kommunen, die eine MVA betreiben, erheben in Deutschland die höchsten Abfallgebühren. Wie sieht die Preisentwicklung aus, wenn z.B. steuerliche Abgaben auf fossile Brennstoffe erhoben werden (CO<sub>2</sub>-Steuer)?

Es ist der Öffentlichkeit bisher nicht ausreichend dargelegt worden, welche Möglichkeiten und Alternativen zu einer EBS- Verbrennungsanlage im Zeisigwald durch die Stadt Chemnitz geprüft worden sind. In den Informationsveranstaltungen am 23.03. im Umweltzentrum und am 10.04. in der IHK wurde lediglich davon gesprochen, dass mehrere Standorte in Chemnitz geprüft worden seien, konkrete Kenntnisse, um welche Standorte es sich dabei handelt und warum sie aus der Planung ausscheiden, liegen der Öffentlichkeit nicht vor. Der BUND geht davon, dass ein EBS- Kraftwerk am Standort Heizkraftwerk Nord genehmigungsfähig ist.

Die geplante europaweite Ausschreibung des Standortes „Weißer Weg“ im Mai/Juni für Bau und Betreiben eines EBS- Kraftwerks ist sehr kurzfristig.

Bei vielen Bürgerinnen und Bürgern ist der Eindruck entstanden, dass hier möglichst schnell und möglichst unauffällig planungsrechtliche Voraussetzungen für den Bau einer Müllverbrennungsanlage geschaffen werden sollen!

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durch eine zweiwöchige öffentliche Auslegung wird der Komplexität der Thematik nicht gerecht. Auf der Grundlage der bisherigen Informationen durch die Stadt Chemnitz sind die Auswirkungen der anstehenden Entscheidungen für viele Bürgerinnen und Bürger nicht abzuschätzen.  
Ist das die Bürgerbeteiligung, die wir brauchen und wünschen?

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stötzer,  
Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir fordern Sie aus o.g. Gründen auf, die Beschlussvorlagen

Nr. B-082/ 2017 „Aufstellungsbeschluss zur 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Weißer Weg/Dresdner Straße im Stadtteil Hilbersdorf“

und

Nr. B-079/2017 „Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 17/07 „Ersatzbrennstoffkraftwerk Weißer Weg“

in Ihrer Sitzung am 25.04.2017 abzulehnen und stattdessen die zuständigen Dezernate und Gremien der Stadt Chemnitz aufzufordern:

1. Einen Nachweis zu erbringen, dass es keine anderen Verwertungsmöglichkeiten für den Chemnitzer Restmüll gibt und andernorts keine Verbrennungskapazitäten bestehen.
2. Alternative Standortuntersuchungen in Chemnitz und darüber hinaus, zumindest im gesamten AWVC- Gebiet durchzuführen und alle Fakten und Argumente in einer Gegenüberstellung zu veröffentlichen.
3. Alle betroffenen BürgerInnen und Ortschaftsräte **vor** Festlegung eines Standortes adäquat zu beteiligen.
4. Die Einbindung einer EBS- Verbrennungsanlage in die Gesamtenergiekonzeption der Stadt Chemnitz vorzustellen und deren Auswirkungen darzulegen.
5. Der Baubürgermeister wird aufgefordert, die Genehmigungsfähigkeit einer EBS- Verbrennungsanlage am Standort Heizkraftwerk Nord rechtlich zu überprüfen und die Ergebnisse zu veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Bürgerinitiative gegen die Müllverbrennung im Zeisigwald

gez. A. Klötzer  
Bürgerin in Hilbersdorf